



KARL BLECHA
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-2947 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Zahl: 50 115/125-II/2/87

Wien, am 22. Jänner 1988

Betr.: schriftliche Anfrage der Abgeordneten PISCHL, Dr. KHOL, Dr. KEIMEL und Kollegen, betreffend Auflassung der Polizeischule in Innsbruck (Nr. 1266/J)

1288 IAB
1988 -01- 27
zu 1266 J

ANFRAGEBEANTWORTUNG

Die von den Abgeordneten PISCHL, Dr. KHOL, Dr. KEIMEL und Kollegen am 27.11.1987 an mich gerichtete Anfrage Nr. 1266/J, betreffend Auflassung der Polizeischule in Innsbruck, beantworte ich wie folgt:

- Zu 1) Aufgrund interner Überlegungen habe ich die Absicht, den Schulbetrieb bei der Bundespolizeidirektion Innsbruck in den nächsten Jahren einzustellen.
- Zu 2) Ich nehme das Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung sehr ernst, bin aber aufgrund der angespannten Budgetlage gezwungen, Einsparungen vorzunehmen. Die Aufrechterhaltung des Schulbetriebes in Innsbruck wäre aber schon wegen der in Hinkunft zu erwartenden geringeren Schülerzahl wirtschaftlich nicht mehr vertretbar. Derartige Überlegungen gab es bei der Bundespolizei schon früher. Im übrigen bin ich überzeugt, daß auch bei der Bundespolizeidirektion Innsbruck auf die Präsidialbereitschaft verzichtet werden kann; es gibt sie nämlich auch bei anderen Bundespolizeidirektionen, die keine eigene Schulabteilung haben, nicht.

- 2 -

Zu 3) Im Hinblick auf die Notwendigkeit der Berücksichtigung regionaler Unterschiede bei der Ausbildung trete ich für einen Kompromiß zwischen der effektiveren zentralen Ausbildung und der dezentralen Ausbildung ein. So wird im Bereich der Bundespolizei die Ausbildung der leitenden Beamten, der dienstführenden Sicherheitswachebeamten und der Kriminalbeamten zentral und die der eingeteilten Sicherheitswachebeamten in Wien, Graz, Linz, Salzburg und (derzeit noch in) Innsbruck dezentral durchgeführt. Für die Aneignung der lokalen Besonderheiten steht genügend Zeit während der praktischen Ausbildung bei der Stammbehörde bzw. bei der späteren berufs begleitenden Fortbildung (z.B. Wachzimmerschule) zur Verfügung. Diese Regelung funktioniert derzeit auch bei allen Bundespolizeidirektionen ohne Schulabteilung vorbildlich.

Zu 4) Es wird keine budgetären Mehrbelastungen geben, weil die durch die Auflassung der Polizeischule in Innsbruck erzielbaren Einsparungen beim Personal- und Sachaufwand weitaus überwiegen. Der Bund hat allein an Personalkosten für die sechs Lehrer in der Polizeischule in Innsbruck rund S 160 000,-- im Monat aufzuwenden.

Demgegenüber fallen Zuteilungsgebühren für verheiratete Polizeischüler und Reisekostenvergütungen kaum ins Gewicht.

Darüber hinaus können jene fünf Wachebeamte der Verw.Gr. W 2, die für exekutive Aufgaben frei werden, ohne Schwierigkeiten auf anderen gleichwertigen Planstellen verwendet werden.

1988 werden voraussichtlich zwölf Polizeischüler in Innsbruck aufgenommen, aufgrund der Altersstruktur in den

- 3 -

nächsten Jahren nur mehr sechs bis acht pro Jahr. Ich rechne damit, daß 1988 monatlich für alle zwölf Polizeischüler rund S 9 000,-- bis S 10 000,-- an Reisekostenvergütung und Zuteilungsgebühr anfallen, in den folgenden Jahren für alle sechs bis acht Schüler nur mehr S 5 000,-- bis S 6 000,--.

Zu 5) Bei der Prüfung der Frage, ob es zu Mehrbelastungen oder Einsparungen kommt, habe ich auch die Altersstruktur der Beamten berücksichtigt. Die gegebene Struktur spricht keineswegs dafür, daß in nächster Zeit mit starken Abgängen und dementsprechend mit einer großen Zahl von Neuaufnahmen gerechnet werden müßte.

In Anbetracht der gegenwärtigen Personalsituation halte ich es nur mehr für vertretbar, im Laufe des heurigen Jahres Polizeischüler für eine Klasse in Innsbruck aufzunehmen.

Karl Bleher